Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst: Pflichten der Arbeitgeber und Rechte der Interessenvertretungen

Kursnummer	27ID0005
Datum	Do., 20.05.2027, 09:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Termin
Gebühr	0,00 € (inkl. MwSt.)
Kursleitung	Dr. Babette Tondorf
Zielgruppe	Schwerbehindertenvertretungen, Personalräte, Inklusionsbeauftragte, Arbeitgeber und deren Vertretungen aus dem öffentlichen Dienst

Seien wir ehrlich: Gesetzestexte sind oft so gut verständlich wie Fremdsprachen aus anderen Galaxien. Die erfahrene Fachanwältin für Arbeitsrecht Dr. Babette Tondorf holt die Inhalte des SGB IX ganz und gar in Ihre Welt, ob Sie nun Arbeitgeber oder Beschäftigte mit Schwerbehinderung vertreten.

Bei Stellenausschreibungen im öffentlichen Dienst sieht das SBG IX besonders umfangreiche Nachteilsausgleiche für Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung vor. Die Dozentin führt Sie durch das Dickicht zentraler Normen, die von Arbeitgeberseite eingehalten werden und über deren Einhaltung SBV und Personalrat wachen müssen. Müssen, wohlgemerkt, nicht dürfen oder sollen!

Vernachlässigt man diese komplexen Pflichten, können schwerbehinderte Bewerbende oft Entschädigungen und Schadensersatz geltend machen. Es lohnt sich also auch ökonomisch, Diskriminierung von vornherein auszuschließen. Wie prüfen Sie etwa, ob freie Stellen mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden können? Wie gestalten Sie überhaupt diskriminierungsfreie Stellenausschreibungen und Auswahlgespräche? Welche Teile der Bewerbungsunterlagen darf die SBV einsehen?

Die vielen Fragezeichen wandelt Babette Tondorf Punkt für Punkt in Ausrufezeichen um. Über den aktuellen Pflichtenkanon hat sie anschauliche Beispiele aus der Praxis und der aktuellen Rechtsprechung im Aktenordner. So sieht Jura mit Hurra aus! Und natürlich sind Sie wieder eingeladen, Ihre Erfahrungen mit der ganzen Runde zu teilen. Rechtlich ist dieses Seminar völlig unbedenklich, sein Besuch sollte aber gesetzlich vorgeschrieben sein.

Themen:
• Inhalt der Prüfung, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen besetzt werden können
• Frühzeitiger Kontakt des Arbeitgebers mit der Agentur für Arbeit und Informationsgaben
• Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers von SBV und PR über Vorschläge und eingehende Bewerbungen von Menschen mit Gleichstellung oder Schwerbehinderung
• Recht der SBV auf Einsicht in die entscheidungsrelevanten Teile der Bewerbungsunterlagen und Teilnahme an allen Vorstellungsgesprächen
• Erörterungsverfahren nach § 164 Abs. 1 Sätze 7-9 SGB IX, Voraussetzungen
• Einladungspflicht des schwerbehinderten Bewerbers / Maßstab offensichtliche Ungeeignetheit, interne und externe Bewerbungen
• Diskriminierungsfreie Stellenausschreibungen
• Diskriminierungsfreie Auswahlgespräche, unzulässige Fragen

Die Fortbildungsveranstaltung ist mit 7 CDMP-Stunden anerkannt.

Datum	**Uhrzeit**	**Ort**
20.05.2027	09:00 - 16:00 Uhr	Online-Seminar